

Kleine Anfrage

Kinder- und Jugendpflege-Platzangebot in Liechtenstein

Frage von Landtagsabgeordneter Patrick Risch

Antwort von Regierungsrat Manuel Frick

Frage vom 03. Mai 2023

Nicht jedes Kind kann in Liebe und Geborgenheit in seiner eigenen Familie aufwachsen. Manchmal ist es notwendig, dass für Kinder und Jugendliche ein Pflegeplatz gesucht werden muss, weil das Leben zu Hause in der eigenen Familie aufgrund von Problemen der Eltern nicht möglich ist und den Eltern infolge das Sorgerecht abgesprochen wurde, weil diese ein Suchtproblem haben oder andere Erkrankungen beziehungsweise andere Probleme aufweisen, welche dazu führen, dass ein weiteres zusammenleben nicht mehr möglich ist. Es geht wohlgerne bei meiner Kleinen Anfrage darum in Erfahrung zu bringen, wo psychisch gesunde Kinder und Jugendliche ein gutes zu Hause finden.

- * Welche Möglichkeiten bieten sich dem Amt für Soziale Dienste, wenn schnell ein Pflegeplatz für ein Kind oder einen Jugendlichen gefunden werden muss, wenn es nicht mehr möglich ist, zu Hause zu leben?
- * Wenn ein Kind oder Jugendlicher absehbar für eine längere Zeit nicht zu Hause in seiner eigenen Familie leben kann, wo werden diese platziert?
- * Gibt es in Liechtenstein fixe Pflegeplätze für Kinder und Jugendliche aus eingangs erwähnten Familien?
- * Welche Abkommen unterhält Liechtenstein mit dem benachbarten Vorarlberg oder den benachbarten Kantonen in der Schweiz, um Kindern und Jugendlichen mittel- und langfristige ein sicheres Zuhause zu geben?
- * Bis zu welchem Alter können die Jugendlichen in den Pflegeplätzen bleiben, bevor sie in die Selbstständigkeit übergeben werden?

Antwort vom 05. Mai 2023

zu Frage 1:

Tritt der Fall ein, dass ein Kind oder ein Jugendlicher bzw. eine Jugendliche aufgrund verschiedener Umstände nicht mehr zu Hause leben kann und die Obsorge auf das ASD übertragen wird, gibt es in Abhängigkeit des Alters, der Probleme und Auffälligkeiten des Kindes oder des bzw. der Jugendlichen folgende Möglichkeiten:

- * Lässt es die familiäre bzw. die persönliche Situation zu, wird zuallererst die Möglichkeit eines Pflegeplatzes bei Verwandten oder im sozialen Umfeld geprüft. Diese Möglichkeit wird genaustens überprüft, da derartige Lösungen oftmals mit Risiken verbunden sind. Die Umsetzbarkeit dieser Lösungen ist abhängig von den Rahmenbedingungen der Kinder und Jugendlichen hinsichtlich Beziehungen, Psyche und Schule.

- * Der Kinder- und Jugenddienst des ASD ist ständig darum bemüht, einen Pool an Krisen- bzw. langfristigen Pflegefamilien in Liechtenstein zu haben, auf den im Idealfall auch kurzfristig zugegriffen werden kann. Problematisch ist, dass sich grundsätzlich nur wenige Pflegefamilien zur Verfügung stellen und dass der Bedarf aufgrund der Kleinheit des Landes stark variieren kann. Für die Wahl der Unterbringungsform ist das Alter der Kinder und Jugendlichen ein wesentlicher Faktor.

- * Die Möglichkeit einer Unterbringung beim Verein für Betreutes Wohnen in der Jugendwohngruppe in Triesen besteht für Minderjährige ab 12 Jahren in Abhängigkeit von den Rahmenbedingungen der jeweiligen Personen hinsichtlich Beziehungen, Psyche und Schule.

- * Die Unterbringung in geeigneten ausländischen sozialpädagogischen Einrichtungen wird vor allem dann in die Wege geleitet, wenn die ersten drei Varianten nicht möglich sind oder es aufgrund der Situation erforderlich wird, spezialisierte Einrichtungen anzufragen.

zu Frage 2:

Siehe Antwort auf Frage 1.

zu Frage 3:

Ja, es gibt in Liechtenstein mehrere Kinder, welche in fixen Pflegeplätzen leben.

zu Frage 4:

Liechtenstein hat keine Abkommen mit Vorarlberg oder der Schweiz abgeschlossen, um Kinder und Jugendliche in einer Pflegefamilie zu platzieren. Liechtenstein ist aber Teil der Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen in der Schweiz. Diese gibt Richtlinien zur formalen und abrechnungstechnischen Abwicklung von interkantonalen Unterbringungen vor.

zu Frage 5:

In jedem Fall können Kinder bzw. Jugendliche bis zur Erreichung der Volljährigkeit in den Pflegeplätzen bleiben. Je nach Gesamtsituation ist im Einzelfall eine Weiterführung möglich, längstens bis zum 25. Lebensjahr.